

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 8.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 25. Januar 2005

Nutzungsänderung der Tennishallen am Hülsenbuschweg in Meerbusch-Büderich

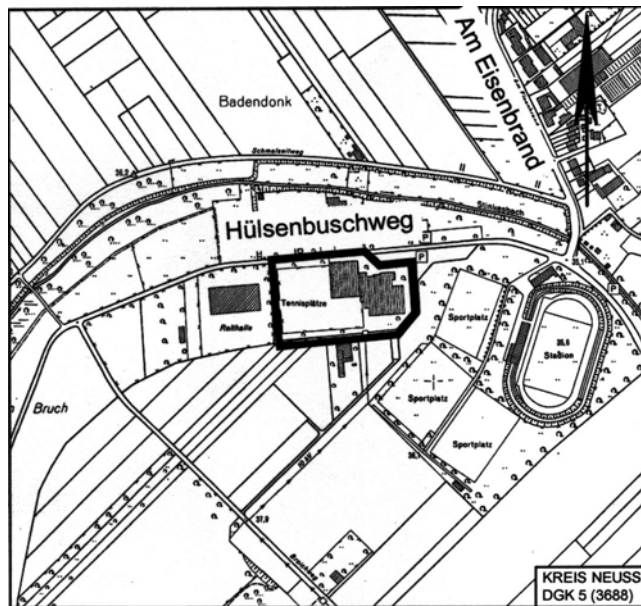
- 8.1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich,
Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Tennishallen;
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 BauGB
i.V.m. § 3 (2) BauGB**
- 8.2 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich,
Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Tennishallen;
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 BauGB
i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

- 8.1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich,
Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Tennishallen;
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Tennishallen einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 116 der Flur 54 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

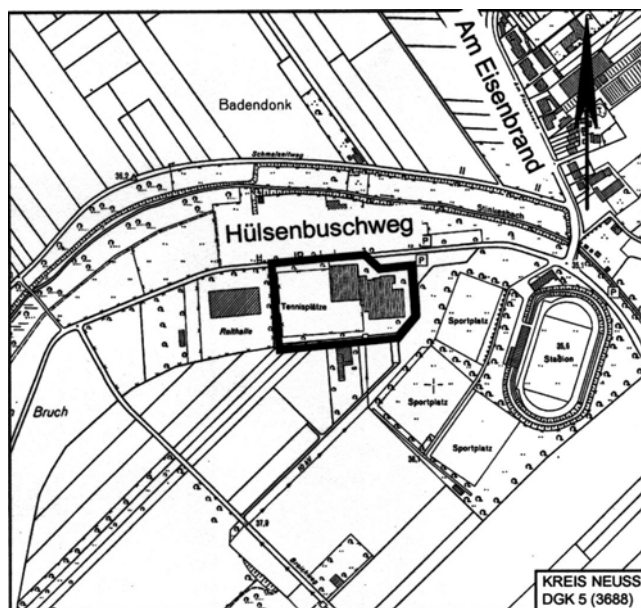


Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 132 A außer Kraft.

8.2 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Tennishallen; Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Tennishallen einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Flurstück 116 der Flur 54 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat dem Antrag vom 14. Juni 2003 (Anlage 1) auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A am 10. Juli 2003 grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich ging ein Nachtrag (Anlage 2) zu diesem Antrag ein, der die beantragte Änderung einschränkt. Somit sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und es kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt hat der Vereinbarung zur Übernahme planerischer Leistungen am 6. Dezember 2004 zugestimmt.

Das beauftragte Planungsbüro hat Planentwürfe und Entwurfsbegründungen erarbeitet, so dass die Verfahren weitergeführt werden können.

Es sind die Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erforderlich. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 13 (2) Satz 3 BauGB zusammen mit der öffentlichen Entwurfsauslegung.

Zwischenzeitlich ging ein Schreiben des Sportvereins Grün-Weiß-Rot Büberich e.V vom 11. November 2004 (Anlage 3) ein, welches allerdings keinen Einfluss auf die Änderungen der Bauleitpläne hat. Hier sind ausschließlich privatrechtliche Gegebenheiten zu beachten. Das Schreiben wird hiermit wie gewünscht dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der erarbeiteten Entwürfe auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter